

Liebe Schwimmsportfreunde,

immer kurz vor der DMS tauchen vermehrt Fragen zum Startrecht auf, denn hierbei geht es um wertvolle Punkte für die Vereine im spannenden Mannschaftswettkampf.

In diesem Zusammenhang haben wir noch mal bei den WB-Experten des DSV das Verfahren zu WB § 102 hinterfragt. In Absatz 2) ist geregelt, dass nichtdeutsche Schwimmer ein Jahr Startrecht besitzen müssen, um an Wettkämpfen nach Abs. 1) teilnehmen zu dürfen. Wie ist das beim DMS und DMS-J? Gilt das für alle Ligen (incl. Kreisebene, Bezirksebene...) oder nur für die Ebene, in der die Deutsche Meisterschaft (der Titel) ausgeschwommen wird, also DMS-J Bundesfinale und DMS 1. Bundesliga?

Die Antwort hierzu lautet eindeutig, dass die Regelung im § 102 für **alle** Ebenen der in Absatz 1 genannten Wettkämpfe gilt, also von der Kreisklasse bis zur Bundesliga.

Alle hierzu gemachten früheren Aussagen verlieren hiermit ihre Gültigkeit und bitten um Beachtung für den Schwimmbezirk Aachen. Gleichzeitig bitten wir um Weiterleitung an die betreffenden Mannschaften und Trainer im Verein.

Aachen, 20.10.2008
Claus Uellendall
Fachwart Schwimmen
Schwimmbezirk Aachen e.V.